

## Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

("Entsprechenserklärung")

Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft geben hiermit folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex i.d.F. vom 16. Dezember 2019

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 26. November 2020 sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ("Kodex 2020") mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen des Kodex 2020 mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Von der Empfehlung C.14 des Kodex 2020, wonach ein Lebenslauf für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden soll, ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft insoweit abgewichen und wird auch zukünftig von dieser Empfehlung abweichen, als die Gesellschaft zur Berücksichtigung von Datenschutzinteressen ihrer Mitarbeiter auf ihrer Website ausschließlich die Lebensläufe der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat veröffentlicht.

Heidelberg, 25. November 2021

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat;

Für den Vorstand:

Dr. Martin Sonnenschein

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rainer Hundsdörfer

Vorsitzender des Vorstands

Marcus A. Wassenberg

Mitglied des Vorstands